

RS Vwgh 2002/3/13 2001/12/0093

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.03.2002

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

AVG §45 Abs2;
BDG 1979 §10 Abs4 Z4;
VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/12/0094 E 9. September 1985 RS 4

Stammrechtssatz

Es genügt nicht, im Kündigungsbescheid dem Gekündigten ein den Tatbestand des Kündigungsgrundes bildendes Verhalten zur Last zu legen. Es muss vielmehr die Feststellung eines solchen Verhaltens in einem unter Beiziehung des betreffenden Beamten durchgeführten Ermittlungsverfahrens vor Ausspruch der Kündigung gefordert werden (Hinweis auf E vom 19.4.1956, 2403/53).

Schlagworte

Beweiswürdigung Sachverhalt angenommener geklärter Parteienghör

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001120093.X01

Im RIS seit

03.06.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>